

Im Test bei krankenkasseninfo.de

BOSCH BKK

Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart

 Informationen
anfordern »

Geöffnet in

- | | | | |
|---|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern | <input checked="" type="checkbox"/> Berlin | <input checked="" type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg | <input checked="" type="checkbox"/> Hessen | <input checked="" type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input checked="" type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input checked="" type="checkbox"/> Saarland |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input checked="" type="checkbox"/> Thüringen |

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag

Der Beitragssatz der BOSCH BKK beträgt 15,5% (14,6%+0,9%).



Service

Anzahl Geschäftsstellen

21 Geschäftsstellen



Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle

Über das Online-Kundenportal „Meine Bosch BKK“ kann man viele Anliegen auch außerhalb der Öffnungszeiten der BKK-Geschäftsstelle einfach und sicher erledigen.



Hotline / telefonische
Erreichbarkeit

24 Std. pro Tag, 7 Tage pro Woche unter der Rufnummer 0711 81131002 erreichbar.





Ärzt hotline


<p>Persönliche Beratung</p>	<p>persönlich, telefonisch, per E-mail und Post - nach Vereinbarung Beratungstermine außerhalb der Öffnungszeiten, von 6.30 Uhr bis 19 Uhr - bundesweit 21 Geschäftsstellen - 24-Std.-Erreichbarkeit über Service-Center Kundenberater - beraten persönlich und individuell - treffen Entscheidungen unmittelbar vor Ort - werden in Fällen schwerer Erkrankungen von medizinisch, pflegerisch und sozialrechtlich geschulten Patientenbegleitern der Bosch BKK unterstützt</p>	
<p>eigener Facharzt-Terminservice (Vermittlung von Arztterminen)</p>	<p>Im Rahmen regionaler Verträge zur akuten Psychotherapie unterstützt die Bosch BKK ihre Versicherten, einen freien Therapieplatz zu finden. Im Facharztprogramm Baden-Württemberg ist bei Überweisung durch den Hausarzt ein Facharzttermin innerhalb 14 Tage vertraglich vereinbart, in Notfällen noch am selben Tag. Das gilt für Kardiologie, Gastroenterologie, Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie.</p>	
<p>Unterstützung bei Behandlungsfehlern</p>	<p>Den Versicherten werden individuelle Unterstützungsmaßnahmen angeboten, d.h. ggf. durch Einholung eines medizinischen Gutachtens beim MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen).</p>	
<p>elektronische Patientenquittung</p>		
<p>Beschwerdestelle</p>	<p>Beschwerde@Bosch-BKK.de</p>	
<p>Krankenscheine (AU-Bescheinigungen) in elektronischer Form versenden</p>	<p>Dokumentenübermittlung in elektronischer Form ist über das Kundenportal https://meine.bosch-bkk.de möglich.</p>	
<p>weitere Serviceleistungen</p>	<p>Vor-Ort-Beratung durch persönliche Kundenberater in den Geschäftsstellen, aktive Unterstützung in Belastungssituationen durch speziell geschulte Patientenbegleiter, Online-Portale (GesundheitOnline inkl. Family-Care Newsletter, Kindergesundheit, Ernährung), Familientelefon (24 h), BKK Klinik-/Pflege-Finder, Vorsorge-Erinnerungsservice, Broschüren</p>	

elektronische Patientenakte	

Kinder

Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus auch bei nicht medizinisch notwendigen Fällen gewährt	Die Bosch BKK übernimmt die Unterbringungskosten des Elternteils bei Kindern bis unter acht Jahre, wenn diese ins Krankenhaus müssen. 
zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	U10, U11, J2, Amblyopie-Screening 
Neurodermitis-Overalls	
weitere Leistungen für Kinder	

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege	Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat erbracht, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI nicht vorliegt und eine andere im Haushalt lebende Person den Kranken nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann. Die Dauer ist auf die Notwendigkeit der Erbringung der Behandlungspflege begrenzt. 

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe im Krankheitsfall

Die Bosch BKK gewährt, wenn eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann, gemäß § 38 Abs. 2 SGB V Haushaltshilfe, wenn und solange dem Versicherten wegen Krankheit die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist oder wenn der Versicherte nach einer stationären Maßnahme im Sinne von § 38 Absatz 1 Satz 1 SGB V einer erweiterten ärztlich empfohlenen Schonung bedarf, für die Dauer der Schonung.



Naturheilverfahren

Osteopathie

Die Bosch BKK unterstützt Sie auch bei Osteopathie. Wir bezuschussen maximal drei osteopathische Behandlungen pro Jahr. Pro Sitzung erhalten Sie 50 Euro, aber nicht mehr, als die tatsächlich entstandenen Kosten. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass die Behandlung durch einen Arzt veranlasst wurde und dies vor Beginn der Behandlung schriftlich bescheinigt wurde. Zudem muss die Behandlung von einem Osteopathen durchgeführt werden, der Mitglied des Berufsverbandes der Osteopathen ist. Ist der Osteopath kein Mitglied des Berufsverbandes, so muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, die ihn zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.



Behandlungen mit Homöopathie

Die Versicherten der Bosch BKK können einen zugelassenen Arzt mit der Zusatzausbildung Homöopathie aufsuchen. Die BKK übernimmt die Anamnesekosten (Erstanamnese 80 EUR, bei Kindern bis 14 Jahre: 32 EUR, Folgeanamnese 31 EUR).



Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Zahnvorsorge



professionelle Zahnreinigung	Die Versicherten der Bosch BKK können sich eine Vielzahl an Aktivitäten für Ihren „G-win“-Bonus anrechnen lassen, zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung.
höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)	

Sehhilfen



Zuschuss für Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen, Optoelektronik)	

Vorsorge




Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus	In vielen Bundesländern übernimmt die Bosch BKK bereits ab Geburt die Kosten für das zweijährliche Hautkrebs-Screening z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. 
sportmedizinische Untersuchungen	
Brustkrebsvorsorge	Die Bosch BKK bezuschusst Kurse zur Selbstuntersuchung der Brust nach der MammaCare-Methode. 
Magen- und Darmkrebsvorsorge	Bosch BKK-Versicherte, die am Facharztprogramm in Baden-Württemberg teilnehmen, können die Koloskopie bereits ab 50 Jahren und nicht erst ab 55 Jahren in Anspruch nehmen. 

HPV-Impfung mit erweiterten Altersgrenzen	Die Bosch BKK zahlt HPV-Impfung auch für Jungen.	
Zuschuss zu Vorsorgekuren	Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Absatz 2 SGB V übernimmt die Bosch BKK als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten und Kurtaxe kalendertäglich 16,00 EUR. Bei ambulanten Vorsorgeleistungen für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss 25,00 EUR.	

Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)	Die Bosch BKK übernimmt alle Impfungen bei privaten Auslandsreisen, die der Arzt für die Reise empfiehlt – selbst wenn dies über die STIKO-Empfehlung hinaus geht.	
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Die Bosch BKK übernimmt die Kosten für die Gripeschutzimpfung, wenn diese vom Arzt empfohlen wird.	

Prävention

Gesundheitsreisen	Versicherte, die nicht regelmäßig an Gesundheitskursen teilnehmen können, können nach vorheriger Beantragung einmal jährlich an einer BKK-Aktivwoche teilnehmen. Die BKK erstattet die Kosten des Präventionsangebots bis zu 160 EUR.	
eigene Präventionskurse	Die Förderung ist auf maximal zwei Kurse je Versicherten und Kalenderjahr begrenzt. Leistungen, die von der Bosch BKK selbst erbracht werden, werden ohne Kostenbeteiligung durch die Versicherten gewährt.	
Präventionskurse von Fremdanbietern	Die Bosch BKK übernimmt die Kosten für 2 Gesundheitskurse pro Jahr zu 100%, bis zu 80 EUR je Kurs.	

Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte

Um den Mindestbonus von 45 Euro zu erhalten, muss man alle für das Alter vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen und vier Maßnahmen des Aktionsbonus nachweisen. Max. kann man ein Geldprämie von 205 Euro pro Jahr erhalten.



Bonus für Familienangehörige

Bei den "G-win"-Bonusprogrammen können alle Bosch BKK-Versicherten teilnehmen.

Bonusmodell für Kinder

Am Bonusmodell G-win mini können alle mitversicherten Kinder von 0-5 Jahren teilnehmen. Je nach Teilnahmedauer wird ein Gesamtbonus von bis zu 150 Euro zum 6. Geburtstag ausgezahlt. Am Bonusprogramm G-win junior können alle mitversicherten Kinder von 6 bis 14 Jahren selbst teilnehmen. Das Kind kann innerhalb des Kalenderjahres einen Gesamtbonus von bis zu 60 Euro erhalten. Zusätzlich hat es eine Gewinnchance bei der Verlosung attraktiver Preise ab dem 2. Jahr der Teilnahme.



Bonusmodell für Rentner

Um den Mindestbonus von 45 EUR zu erhalten, müssen Rentner alle für das Alter vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen und vier Maßnahmen des Aktionsbonus nachweisen.



Wahltarife

<p>Wahltarif Selbstbehalt</p>	<p>Mitglieder, die am Wahltarif "Option S" teilnehmen, können einkommensabhängig in vier Stufen eine Prämie von bis zu 600 Euro erhalten, falls Sie im Laufe eines Jahres bestimmte Leistungen zu Lasten der Krankenkasse nicht in Anspruch genommen haben. ☆☆☆</p> <p>Jahreseinkommen bis 24.000 EUR: Prämie 100 EUR, Selbstbehalt 120 EUR, max. Risiko 20 EUR,</p> <p>Jahreseinkommen 24.001 - 36.000 EUR: Prämie 200 EUR, Selbstbehalt 250 EUR, max. Risiko 50 EUR,</p> <p>Jahreseinkommen 36.001 - 48.000 EUR: Prämie 300 EUR, Selbstbehalt 380 EUR, max. Risiko 80 EUR,</p> <p>Jahreseinkommen über 48.000 EUR: Prämie 350 EUR, Selbstbehalt 450 EUR, max. Risiko 100 EUR</p>
<p>Wahltarif Beitragsrückerstattung</p>	
<p>Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich</p>	

DMP, Hausarztmodell

<p>Hausarztprogramm</p>	<p>Versicherte, die am Hausarzt- bzw. Zweitmeinungsprogramm der Bosch BKK teilnehmen, erhalten dafür einen Bonus in Höhe von 40 EUR jährlich. ☆☆☆</p>
<p>DMP Programme</p>	<p>Wer an einem „BKK MedPlus“-Programm teilnimmt, kann sich für ein spezielles Bonusprogramm anmelden. Nach Vorlage der Zuzahlungsnachweise erstattet die Bosch BKK dann bis zu 90 % aller Zuzahlungen – bis zu 100 EUR im Jahr. ☆☆</p>

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten:

Insgesamt 46 Kategorien gibt es im Krankenkassentest. Davon fließen 41 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag", "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und " Bonus für selbst Versicherte " wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag" wurde fünffach und die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere Leistungen für Kinder", "weitere Serviceleistungen", "Bonus für Familienangehörige" und "Gesundheitskonto" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 88 Punkte	= sehr gut	(1,0 – 1,5)
48 - 87 Punkte	= gut	(1,6 – 2,5)
unter 48 Punkte	= befriedigend	(2,6 – 3,5)

Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.